



Zukunftsministerium

Was Menschen berührt.

**100
JAHRE**

— 1918 – 2018 —

Bayerisches Arbeits- und
Sozialministerium

Kinderrechte

Kreativ-
wettbewerb 2018

für Kindertageseinrichtungen

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

IN DEN BAYERISCHEN KINDERTAGESEINRICHTUNGEN,



2018 ist das Jahr der Jubiläen: 100 Jahre Freistaat Bayern und 100 Jahre Bayerisches Arbeits- und Sozialministerium. Im Rahmen der Feierlichkeiten veranstalten wir in Bayerns Kindertageseinrichtungen einen Kreativwettbewerb zum Thema Kinderrechte.

Kinder sind das wertvollste Gut, das wir haben. Sie bestmöglich zu fördern und zu unterstützen, ist das Kerngeschäft bayerischer Familienpolitik. Dazu gehört auch, sich unmissverständlich für ihre Rechte einzusetzen. Die UN-Kinderrechtskonvention von 1989 hat es vorgemacht: Kinder haben ein besonderes Anrecht auf Schutz, Sicherheit, Bildung, Versorgung ihrer Grundbedürfnisse und Mitsprache bei allem, was sie betrifft und was ihr Wohlergehen beeinflusst. Als Familienministerin ist es mir eine Herzensangelegenheit, dass diese Rechte endlich auch Eingang ins Grundgesetz finden. Um sie durchzusetzen, braucht es den Weitblick und die Unterstützung durch Dritte. Neben den Eltern sind das vor allem Sie, die pädagogischen Fachkräfte, die mit viel Gespür und Sensibilität die Rahmenbedingungen für die konkrete Umsetzung von Kinderrechten gestalten.

Der Kreativwettbewerb erlaubt Kindern, selbst aktiv zu werden. Sie können partizipieren und ausdrücken, wie sie sich ihre eigenen Rechte vorstellen und was sie sich für deren Umsetzung wünschen. Ich freue mich auf viele kreative Beiträge der Kinder aus den Kindertageseinrichtungen und wünsche allen Kindern viel Spaß und gutes Gelingen!

Emilia Müller
Staatsministerin



Anlässlich des Jubiläums 100 Jahre Freistaat Bayern schreibt das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration in Zusammenarbeit mit dem Staatsinstitut für Frühpädagogik einen Kreativwettbewerb zum Thema **Kinderrechte** aus.

Eine Jury unter dem Vorsitz von Sozialministerin Müller wählt aus jedem Regierungsbezirk einen Beitrag aus, der mit 2.000 € prämiert wird.

Wer kann sich bewerben?

Alle Kindertageseinrichtungen in Bayern sind dazu aufgefordert, kreative Wettbewerbsbeiträge von Kindern zum Thema Kinderrechte einzureichen.

Beim Einreichen der Beiträge ist darauf zu achten, dass immer eine größere Anzahl an Kindern beteiligt ist. Denkbar ist beispielsweise die Beteiligung einer gesamten Einrichtung, einer einzelnen Gruppe innerhalb einer Kita oder einer Kindergruppe, die beispielsweise ein Projekt zum Thema Kinderrechte durchführt. Beiträge einzelner Kinder können leider nicht berücksichtigt werden.

Welche Wettbewerbsbeiträge können eingereicht werden?

Geeignete Beiträge könnten z. B. sein

- ▶ Ein von den Kindern gestaltetes Bilderbuch
- ▶ Eine Ausstellung zum Thema
- ▶ Eine Fotodokumentation
- ▶ Eine eigene Liedkomposition
- ▶ Ein Theaterstück
- ▶ Ein Hörspiel
- ▶ Ein kurzer Film
- ▶ Interviews zwischen Kindern und Erwachsenen
- ▶ ... oder eine Kombination hieraus

Wichtig ist, dass die Kinder den Beitrag gestalten und dies auch sichtbar wird. Der Kreativität sind hierbei keine Grenzen gesetzt.

Zum Einstieg in das Thema bieten sich Impulsfragen an

... wie z. B.:

- ▶ Was ist ein Recht?
- ▶ Welche Kinderrechte gibt es?
- ▶ Warum brauchen Kinder Rechte? Warum ist es für Kinder notwendig, dass es auch für sie eigene Kinderrechte gibt?
- ▶ Welche Kinderrechte sind den Kindern besonders wichtig?
- ▶ Welche Kinderrechte sind für das gemeinschaftliche Zusammenleben besonders wichtig? In der Kita? In einem Land? Auf der Welt?
- ▶ Wo haben Kinder das Gefühl, dass ihre Rechte beachtet oder nicht beachtet werden?
- ▶ Welche Ideen haben Kinder, damit Kinderrechte in ihrer Kita mehr Beachtung finden?
- ▶ Wie werden Kinderrechte in anderen Ländern gewahrt?

Wie kann man sich bewerben?

Unter www.stmas.bayern.de/kinderbetreuung steht ein Bewerbungsformular mit den notwendigen Formalia zur Verfügung. Dieses ist Bestandteil der Bewerbung und muss vollständig ausgefüllt werden.

Das Einreichen der Beiträge selbst ist abhängig von der Art des Beitrags und sollte demnach in Papier-, Audio- und/oder Videoformat per Post erfolgen.

Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an:

Staatsinstitut für Frühpädagogik
z.H. Dr. Beatrix Broda-Kaschube
Eckbau Nord
Winzererstr. 9
80797 München

Bei Fragen wenden Sie sich bitte per Mail an:

kreativwettbewerb.kinderrechte@ifp.bayern.de.

Es werden lediglich organisatorische und formale Fragen beantwortet. Eine inhaltliche Beratung ist leider nicht möglich.

Was ist noch zu beachten?

- ▶ Eine Bewerbung ist ab sofort möglich.
- ▶ Bewerbungsschluss ist der 8. Dezember 2017 (Datum des Poststempels).
- ▶ Auswahlprozess und Entscheidung über die Nominierten erfolgt bis Ende Februar.
- ▶ Die Entscheidung über die Preisvergabe liegt allein bei der Jury und wird im Rahmen der Preisverleihung bekannt gegeben.
- ▶ Für das Verfahren der Preisvergabe und die Entscheidung der Jury ist der Rechtsweg ausgeschlossen.
- ▶ Die Preisverleihung findet im Rahmen einer Veranstaltung im März 2018 in München statt.

Informationen zur Bewerbung sowie
den Bewerbungsbogen finden Sie unter
www.stmas.bayern.de//kinderbetreuung

www.zukunftsministerium.bayern.de



Dem Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und
Soziales, Familie und Integration wurde durch die
berufundfamilie gemeinnützige GmbH die erfolgreiche
Durchführung des audits berufundfamilie® bescheinigt:
www.beruf-und-familie.de.



Wollen Sie mehr über die Arbeit der
Bayerischen Staatsregierung erfahren?
BAYERN DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen
Staatsregierung. Unter Telefon 089 1222 20 oder per E-Mail
unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial
und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Inter-
netquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen
und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.



Bayerisches Staatsministerium für
Arbeit und Soziales, Familie und Integration

Winzererstr. 9, 80797 München
E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@stmas.bayern.de
Gestaltung: CMS – Cross Media Solutions GmbH
Bildnachweis: © Thinkstock/Rawpixel,
© Thinkstock/TeerawatWinyarat (Titelbild)
Druck: Appel & Klinger Druck und Medien GmbH
Gedruckt auf umweltzertifiziertem Papier
(FSC, PEFC oder vergleichbares Zertifikat)
Stand: August 2017
Artikelnummer: 10010678

Bürgerbüro: Tel.: 089 1261-1660, Fax: 089 1261-1470
Mo. bis Fr. 9.30 bis 11.30 Uhr, Mo. bis Do. 13.30 bis 15.00 Uhr
E-Mail: Buergerbuero@stmas.bayern.de

Hinweis: Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien, sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.